

II-7918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/26-4/92

1010 Wien, den 2. Dezember 1992
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

3530 IAB

1992 -12- 04

zu 3632 IJ

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten
Jakob AUER, Karl FREUND und Kollegen vom
15. Oktober 1992, betreffend Subventionen
an private Institutionen

Frage:

Wie erklären Sie die unterschiedliche Verteilung der Subventionen an die entsprechenden Einrichtungen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert aus Mitteln des Ansatzes 1/15436 ausschließlich Aktivitäten bzw. Projekte von Vereinen und Organisationen, die sich um die Betreuung alter Menschen kümmern bzw. behinderten Mitmenschen Hilfe gewähren.

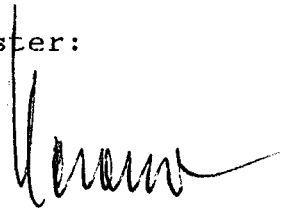
Die Höhe des Förderungsbetrages richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder des Vereines und danach, ob sich die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales als förderungswürdig anerkannten Aktivitäten auf das gesamte Bundesgebiet oder nur auf einige Bundesländer erstrecken.

Von besonderer Bedeutung ist die wirtschaftliche Lage der Organisation, insbesondere der Umfang der vom Förderungswerber eingesetzten Mittel für die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Aktivitäten sowie die Höhe der Förderungsmittel anderer Gebietskörperschaften.

- 2 -

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ergaben sich im Jahre 1991 bei den in der parlamentarischen Anfrage genannten Organisationen die dort angeführten Subventionsbeträge.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kranz', written in a cursive style.